

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1921

KR.Nr. A 0080/2016 (FD)

Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, damit das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ab spätestens 2020 einen Einnahmenüberschuss ausweist. Jene Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrats sind, sollen so rasch wie möglich umgesetzt werden.

2. Begründung

Die Aussichten für die Finanzen des Kantons Solothurn sind düster. So sieht der IAFP 2017-2020 für das Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von 68.3 Mio. Franken und für das Jahr 2020 von 84.5 Mio. Franken vor. Ab dem Jahr 2020 können zudem die laufenden Kosten nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln gedeckt werden. Es ist also leider mit einem strukturellen Defizit von rund 100 Mio. Franken zu rechnen.

Ebenfalls Sorge bereitet die Entwicklung der Nettoverschuldung. Nachdem im Jahr 2011 noch ein Nettovermögen je Einwohner von 90 Franken ausgewiesen werden konnte, rechnet der IAFP 2017-2020 für das Jahr 2020 mit einer Nettoverschuldung je Einwohner von 7'803 Franken. Diese Entwicklung ist alles andere als positiv.

Ohne grössere strukturelle Einschnitte wird es dem Kanton nicht gelingen, die negative Entwicklung bei den Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Die Erarbeitung eines neuen Massnahmenplans ist somit unumgänglich. Damit die strukturelle Verschlechterung so rasch wie möglich abgebremst wird, ist es notwendig, dass der Regierungsrat jene Massnahmen, welche in seiner Kompetenz sind, so rasch wie möglich umsetzt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist tatsächlich so, dass der IAFP 2017-2020 darauf hinwies, dass in den kommenden Jahren mit einem strukturellen Defizit von rund 100 Mio. Franken zu rechnen war. In der Zwischenzeit haben sich aber folgende Faktoren positiv auf den Staatshaushalt ausgewirkt:

- Der Kanton profitiert von höheren Ausschüttungen aus dem NFA. Gegenüber dem laufenden Jahr wird der Kanton Solothurn im Jahr 2017 306,8 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten, was eine Steigerung von 48 Mio. Franken bedeutet. Auch wenn die Zahlen der BAK-Prognose vom Mai 2016, welche jeweils als Basis für den nachfolgenden IAFP dienen, mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind, so ge-

hen wir dennoch davon aus, dass sich auch in den Planjahren 2018-2021 dieser Trend fortsetzen wird.

- Die Massnahmenpläne 2013 und 2014 entfalten in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung und tragen zu einer Stabilisierung der Staatsfinanzen bei. Wie man der Berichterstattung über die Umsetzung der beiden Massnahmenpläne entnehmen kann (vgl. Geschäftsbericht 2015, Seite 419 ff.), gestaltet sich insbesondere die Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 als sehr erfolgreich.
- Diese Faktoren, die wiederum ins Budget aufgenommene Ausschüttung der SNB und eine anhaltende Budgetdisziplin bei den Globalbudgets haben dazu geführt, dass wir, unter Berücksichtigung der beantragten Budgetnachträge des Regierungsrates, einen ausgeglichenen Voranschlag für das Jahr 2017 vorweisen können (operativer Überschuss aus Verwaltungstätigkeit von rund 30 Mio. Franken, Gesamtergebnis Erfolgsrechnung von rund + 3 Mio. Franken). Die Zielsetzung des Vorstosses, einen Ertragsüberschuss aus Verwaltungstätigkeit zu erzielen, haben wir mit dem Voranschlag 2017 bereits erreicht.

Aus diesen Gründen möchte der Regierungsrat im jetzigen Moment keinen neuen Massnahmenplan aufgleisen, sondern die Finanzlage mit einer weiterhin restriktiven Budgetpolitik stabilisieren.

Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird der Regierungsrat die Sachlage neu überprüfen. Er erachtet die USR III als eine Investition in die Zukunft und als eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes des Kantons Solothurn. In diesem Sinne wird der Regierungsrat allfällige Defizite infolge des Rückganges bei den Steuererträgen bei den juristischen Personen vorerst aus dem frei verfügbaren Eigenkapital bestreiten und nach Einführung der USR III im Jahre 2019 (und nach einer allfälligen Revision des NFA im gleichen Zeitraum) eine neue Beurteilung der Finanzlage vornehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat